



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen im Maßnahmenraum: „MR\_KS\_3 – Kassel Nord“



IGLU · Bühlstr. 10 · D-37073 Göttingen

31 42C4 1B0E 57 9000 48E7  
DV 05.24 0,85 Deutsche Post

\*K4000\*



Bürgermeister Liebenau  
Herrn Harald Munser  
Lacheweg 1  
34396 Liebenau

EINGEGANGEN

Stadt Liebenau

06. Mai 2024

Lacheweg 1  
34396 Liebenau

Göttingen, den 30.04.2024

## Rundbrief Nr. 03/2024

WRRL - Maßnahmenraum „MR\_KS\_3 – Kassel Nord“

Themen

→ Erosionsschutz

### Beratungsangebot

Erosionsschutzmaßnahmen sind betriebsindividuell. Daher lassen sich einzelne Maßnahmen am besten vor Ort planen und an die Gegebenheiten anpassen. Falls Sie auf Ihren Flächen aktiv Bodenschutz betreiben möchten, unterstützen wir Sie gerne!

### Sind Entwässerungsgräben auf der Fläche sinnvoll?

Auf Einzelschlägen werden quer über die Fläche Gräben gezogen, um Wasser in den Vorfluter abzuleiten. Doch ist diese Art des „Wassermanagements“ auf landwirtschaftlichen Flächen sinnvoll? Frisch gezogene Gräben und auch Endfurchen führen das Wasser zunächst ab, welches sich auf der eigenen Fläche sammelt. Dies ist nur auf den ersten Blick zielführend. Durch den mitgetragenen Feinboden setzt sich jedoch der Graben schnell zu. Dadurch bricht zuerst in den flacheren Stellen des Grabens Wasser aus und läuft in einzelnen „Bächen“ den Hang hinunter, wo es sich am Hangfuß schließlich in Mulden sammelt.

Zuerst sollte geklärt werden, ob Wasser von außerhalb in die Fläche hineinläuft oder ob sich das abfließende Wasser auf der Fläche selbst sammelt.

Gelangt das Wasser von Feldwegen, Vorfluter oder Nachbarflächen auf die Fläche, muss diese Ursache behoben werden. Hierfür sind meist bauliche oder erdbauliche Veränderungen notwendig. Sammelt sich das Wasser hingegen auf der eigenen Fläche, sollte das Ziel sein, dass Wasser breit auf der Fläche versickern zu lassen auf der es auch niederregnet. Hier bietet sich statt der Grabenfurche die Anlage eines dauerhaften Begrünungstreifens an.



Abbildung 1: In Mulchsaat gestellter Mais zeigt nach einem Starkregeneignis keine Schäden.



316185  
026218  
1 2  
00000000  
GT

## Mulchauflage zum Erosionsschutz

Besonders gefährdet für Erosion sind Lößböden mit einem hohen Schluffanteil. Durch die Aufprallenergie der Regentropfen verschlämmt die Oberfläche und das Wasser kann schlecht einsickern. Abhilfe schafft hier eine Mulchauflage (Abb.1). Durch das organische Material auf der Bodenoberfläche wird die Energie der Regentropfen abgebremst. Zudem dient die Mulchauflage verschiedenen Bodenlebewesen als Nahrung. Der Boden wird mit einem Netz von Regenwurmgängen durchzogen, wodurch Wasser besser in den Unterboden infiltriert.

## Was tun, wenn Mulchsaat aufgrund der Sätechnik nicht möglich ist?

Sämaschinen mit Schleppscharen älterer Bauart kommen bei hoher Mulchauflage an ihre Grenzen. Schleppschare ziehen Haufen zusammen und die Saatgutablage wird ungenau. In einigen Fällen, beispielsweise aufgrund der vorhandenen Sätechnik, einem hohen Besatz mit Ausfallgetreide und Ungras oder weil winterharte Zwischenfrüchte eingearbeitet werden sollen, muss vor der Aussaat ein „reiner Tisch“ geschaffen werden. In diesen Fällen sollten vor allem bei Hackfrüchten **Erosionsschutzstreifen** angelegt werden. Sprechen Sie uns an. Wir finden eine individuelle Lösung!

## Möglichkeiten für Erosionsschutzstreifen

Beispiel: Im Jahr 2024 soll auf einer Fläche Mais angebaut werden. Da im Betreib keine Technik zur flachen, schneidenden Bodenbearbeitung vorhanden ist, soll die Fläche nach einer Nutzung im Frühjahr gepflügt werden. In diesem Fall wird die Fläche nicht komplett bearbeitet, sondern Erosionsschutzstreifen werden bei der Bodenbearbeitung ausgespart.

Die gravierendsten Erosionsereignisse kommen in der Regel bei Hackfrüchten vor. Jedoch gibt es Flächen, welche unabhängig der angebauten Kultur, vor allem im Vorgewende Probleme mit Erosion haben. Als Schutzmaßnahme kann u. a. das Vorgewende aus der Produktion genommen werden und kann zum Wenden der Maschinen genutzt werden. Die Bearbeitungsrichtung läuft somit über die gesamte Fläche quer zum Hang. Für diesen Zweck bietet sich ggf. das HALM-Programm C.3.3 (Erosionsschutzstreifen) an, wenn die Vorgewendebegrünung mind. 6 Meter breit sein kann.



Abbildung 2: Erosion nach mehreren Starkregenereignissen in frisch gesättem Landsberger Gemenge im August 2023. Insbesondere in den Vorgewenden war die Fläche derart abgeschwommen, dass Feldgras nachgesät werden musste.

## Anlage eines Erosionsschutzstreifen

Die Anlage eines Erosionsschutzstreifens ist auf erosionsgefährdeten Flächen eine effektive Maßnahme, um gezielt, jetzt im Frühjahr lange unbedeckte Böden gegen Erosion zu schützen (Abb. 3).

Beachten Sie. *Wo das Wasser beginnt zu fließen, muss es gestoppt werden!*

Erosionsschutzstreifen wirksam platzieren:

- Platzierung am Hang ca. 10 m unterhalb der Hangschulter
- Verlauf entlang der Höhenlinie
- Je länger der Hang, desto mehr Streifen (Hanglänge >100m sind zwei oder mehrere Streifen notwendig)

Anlage/ Aussaat von Erosionsschutzstreifen:

- Vor allem in Mais, Kartoffeln und Ackerbohnen
- Breite des Streifens: mind. 9-10 m (=Vielfaches der Sämaschinenbreite)
- Variante Frühjahresaussaat:
  - Aussaat so früh wie möglich, am besten im März
  - Ansaatfrüchte: Wintergerste mit 280-300 kg/ha oder Hafer/ So-Gerste mit >250 kg/ha



Abbildung 3: Erosionsschutzstreifen mit hoher Schutzwirkung (Wintergerste als Schutzstreifen).

- Aussaat von Mais und Ackerbohnen erfolgt durch den Streifen
- Düngung erfolgt einheitlich für die gesamte Fläche (inkl. Streifen).
- Herbizidanwendung:
  - Ackerbohnen: Streifen sind bei den frühen Anwendungen noch klein und nicht ausreichend entwickelt, daher den Streifen aussparen
  - Mais: bei kräftig bestockten Streifen und dichter Bodenbedeckung kann die Herbizidanwendung ohne Rücksicht auf den Streifen flächig erfolgen.



316185  
026218  
2 2  
00000000

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dominik Schmidt  
0170 / 45 31 463

 Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt

 IGLU

Bühlstraße 10  
D-37073 Göttingen  
Tel.: (05 51) 5 48 85-0  
Fax: (05 51) 5 48 85-11

www.iglu-goettingen.de  
kontakt@iglu-goettingen.de  
Steuernr.: 20/235/39204



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat  
vertreten durch das Regierungspräsidiums Kassel